Übersicht - Ablauf der konstituierenden Sitzung

WAS?	WIE?
Der (gesamte) Wahlvorstand lädt innerhalb 1 Woche nach dem Wahltag zur konstituierenden Sitzung ein.	• Schriftlich mit Ort, Zeit und Tagesordnung • An die neugewählten Betriebsräte
Der Vorsitzende des Wahlvorstands leitet die Sitzung.	• Beschlussfähigkeit feststellen • Bei Verhinderung sind Ersatzleute zulässig
Der Vorsitzende des Wahlvorstands sucht Kandidaten für die Wahlleitung.	• Ist der Vorsitzende des Wahlvorstands auch Betriebsrat, kann er selbst Vorschläge machen oder als Wahlleiter kandidieren.
Der Betriebsrat wählt aus seiner Mitte einen Wahlleiter.	• Die Abstimmung kann offen oder geheim stattfinden. • Gewählt wird mit der Mehrheit der Stimmen
Der Wahlleiter leitet die Sitzung, der Vorsitzende des Wahlvorstands verlässt die Sitzung.	• Ist der Vorsitzende des Wahlvorstands auch Betriebsratsmitglied, bleibt er in der Sitzung.
Der Wahlleiter sucht Kandidaten für den Vorsitz des Betriebsrats und lässt darüber abstimmen.	• Die Abstimmung kann offen oder geheim stattfinden. • Gewählt wird mit der Mehrheit der Stimmen.
Der Wahlleiter sucht Kandidaten für den stellvertretenden Vorsitz des Betriebsrats und lässt darüber abstimmen.	• Die Abstimmung kann offen oder geheim stattfinden. • Gewählt wird mit der Mehrheit der Stimmen
Der Betriebsratsvorsitzende übernimmt die Leitung der Sitzung.	• Das Ergebnis der Wahl wird in das Sitzungs-protokoll aufgenommen.